

# PLANZEICHENERLÄUTERUNG

## Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

### Bauflächen / Baugebiete

	Wohnbaufläche
	Gemischte Baufläche
	Dorfgebiet
	Kerngebiet
	Gewerbliche Baufläche
	Gewerbegebiet
	Fläche für den Gemeinbedarf
	Verwaltung
	Schule
	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kindergarten
	Altenheim
	Jugendheim
	Bibliothek
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Hallenbad
	Turnhalle
	Tennishalle
	Bauhof
	Straßenmeisterei
	Alternativdarstellungen Feuerwehrstandort

### Verkehrsflächen

	Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
	Kreisverkehr
	Kreisverkehr geplant
	Zentraler öffentlicher Parkplatz

### Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

	Fußgängerbereich
--	------------------

### Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

	Fläche Versorgungsanlagen
	Elektrizität
	Kläranlage
	Regenüberlaufbecken
	Pumpwerk

### Konzentrationszonen zur Windenergienutzung

	Gesamthöhe von max. 140 m
--	---------------------------

### Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

	Leitung oberirdisch
	Leitung unterirdisch
	Gasleitung
	Wasserleitung

### Grünflächen

	öffentliche Grünfläche
	Parkanlage
	Sportplatz
	Spielplatz
	Friedhof
	private Grünfläche
	Dauerkleingärten
	Tennisplatz
	Schützenplatz

### Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen

	Fläche für die Wasserwirtschaft
	Regenrückhaltebecken
	Deiche
	Wasserfläche
	Wasserlauf

### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

	Fläche für die Landwirtschaft
	Wald

### Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
--	---

### Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

	Flächen für Aufschüttungen
--	----------------------------

### Kennzeichnung gemäß § 5 (3) BauGB

	Altlagerungen / Altstandorte Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG

## Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

	Baudenkmal
	Bodendenkmal
	Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Bodendenkmal (Gesamtanlage)
	Naturschutzgebiet
	Naturdenkmal
	Geschützter Landschaftsbestandteil
	Landschaftsschutzgebiet
	Geschützte Biotopie gemäß § 62 LG
	Grenze des Überschwemmungsgebietes
	Richtfunktrasse mit Schutzbereich
	Bahnanlage
	Vorbehaltsfläche für Straßenplanung
	Ortsdurchfahrt

## Sonstige Darstellung

	Gemeindegrenze
	Siedlungsschwerpunkt

## AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat/Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönen hat am 27.09.2001 nach § 2 (1) Baugesetzbuch beschlossen, diesen Flächennutzungsplan aufzustellen. Der Beschluss wurde am 19.03.2004 ortsüblich bekannt gemacht.  
Bönen, den 25.07.2005  
Der Bürgermeister

(Eßkuchen)

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat vom 31.03.2004 bis 30.04.2004 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.02.2004 stattgefunden.  
Bönen, den 25.07.2005  
Der Bürgermeister

(Eßkuchen)

Der Rat/Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönen hat am 24.02.2005 nach § 3 (2) Baugesetzbuch beschlossen, diesen Flächennutzungsplan – Entwurf mit Erläuterungsbericht – öffentlich auszulegen.  
Bönen, den 25.07.2005  
Der Bürgermeister

(Eßkuchen)

Dieser Flächennutzungsplan – Entwurf mit Erläuterungsbericht – hat nach § 3 (2) Baugesetzbuch in der Zeit vom 18.03.2005 bis 29.04.2005 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.03.2005 ortsüblich bekannt gemacht.  
Bönen, den 25.07.2005  
Der Bürgermeister

(Eßkuchen)

Der Rat der Gemeinde Bönen hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Sitzung am 30.06.2005 über die vorgebrachten Anregungen entschieden und den Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch beschlossen.  
Bönen, den 25.07.2005  
Der Bürgermeister

(Eßkuchen)

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch mit Verfügung vom 27.10.2005 genehmigt worden.  
Arnsberg, den 27.10.2005  
Az.: 35.2.1-1.4 UN -5/05

Der Regierungspräsident

(Diegel)

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch am 11.11.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Bönen, den 11.11.2005  
Der Bürgermeister

(Eßkuchen)

## RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

## Gemeinde Bönen Flächennutzungsplan

	Maßstab im Original	1 : 10.000
	Blattgröße	120 / 85
	Bearbeiter	Sch / Ke
	Datum	Nov. 2005

**WOLTERS PARTNER**  
ARCHITECTEN BDA · STADTPLANER  
DARUPER STRASSE 15 · 48653 COESFELD  
TELEFON (02541) 9408-0 · FAX (02541) 6088



Auftraggeber:  
Gemeinde Bönen